
VERTIEFENDES INTERVIEW MIT GERHARD VON BRESSENSDORF
ZUM THEMA E-MOBILITÄT IN DER FAHRSCHULE

"Die Anforderungen an die Prüfungsfahrzeuge müssen überarbeitet werden."

03. Mai 2018, Berlin – Die Elektromobilität wird immer wichtiger für das Erreichen der Klimaziele und die Luftreinhaltung in Ballungsräumen. Auch in Fahrschule spielen Elektrofahrzeuge deshalb eine immer wichtigere Rolle. Allerdings gibt es zwei Probleme bei der Nutzung von Elektrofahrzeugen in Fahrschulen. Erstens beschränkt der mit Elektrofahrzeugen erworbene Führerschein mit Automatikseintrag die Fahrschüler zukünftig bei der Wahl der Fahrzeuge ein. Zweitens gibt es Schwierigkeiten bei der Zulassung von Elektrofahrzeugen als Prüfungsfahrzeuge.

MOVING hat zu dem Thema mit Gerhard von Bressensdorf, dem Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände gesprochen. Hier der Wortlaut des Interviews

Haben Ihrer Meinung nach Elektrofahrzeuge in der Fahrausbildung eine Zukunft?

Ja, grundsätzlich haben Elektrofahrzeuge natürlich eine Zukunft. Allerdings muss dann auch über die Beschränkung auf Automatik-Fahrzeuge nachgedacht werden, denn diese behindern heute den Einsatz von Elektrofahrzeugen auf alle Fälle sehr stark. Es ist notwendig, dass die EU hierfür eine zeitgemäße Änderung schnellstens einführt.

Laut MOVING Fahrschülerbefragung 2017 würden fast 75 % aller Fahrschüler einen Teil der Führerscheinausbildung auf einem Elektrofahrzeug absolvieren, wenn sie danach einen Führerschein ohne Automatikbeschränkung erwerben könnten. 22 % können sich sogar vorstellen, die gesamte Ausbildung im Elektrofahrzeug zu durchlaufen. Trotzdem nutzen derzeit nur etwa 3 % der Fahrschulen Elektrofahrzeuge. Haben Sie auch diese Erfahrungen gemacht und woran liegt das?

Die Erfahrung haben wir grundsätzlich auch gemacht. Aufgrund der Tatsache, dass der Führerschein nach Absolvierung von Ausbildung und Prüfung auf einem

Elektrofahrzeug eine Beschränkung auf Automatik-Fahrzeuge erhält, ist die Nachfrage nach diesen Fahrzeugen noch außerordentlich gering.

Warum gibt es den Automatikeintrag?

Dieser Automatikeintrag ist historisch gewachsen. Da man zur Bewältigung des koordinierten Schaltens und Kuppelns mehr Routine benötigt, als nur bei Automatikgetrieben, wo nach Wahl der Fahrstufe nur Beschleunigungs- oder Bremsvorgänge mit den Füßen auszuführen sind, hat sich die EU seit Jahren dazu entschlossen, dies nur per Automatikeintrag zu gestatten. Es muss beachtet werden, dass die Sorge besteht, wenn jemand Schalten und Kuppeln nicht sicher beherrscht, ein Sicherheitsrisiko im Straßenverkehr eintreten kann. Dem stimmen wir zu. Es muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass der Automatikeintrag nur dann entfallen kann, wenn nachgewiesen wird, z. B. durch entsprechende Bescheinigung eines Fahrlehrers, dass Schalten und Kuppeln ausreichend beherrscht wird, dass das Fahrzeug auch mit manuellem Getriebe sicher beherrscht werden kann. Dies gilt nur für eine unbeschränkte Fahrerlaubnis.

Eine Frage an beide: Welche Probleme bei der Zulassung von Elektro- oder Hybridfahrzeugen als Prüfungsfahrzeuge sind Ihnen bisher begegnet?

Probleme bei der Zulassung von Elektro- oder Hybridfahrzeugen als Prüfungsfahrzeuge sind vor allen Dingen die, dass die Elektrofahrzeuge überwiegend kleine Fahrzeuge sind, da die Batteriekapazitäten nicht ausreichend sind, um auch schwerere Fahrzeuge ausreichend lang und weit bewegen zu können. Deshalb weichen diese kleinen Fahrzeuge von den strengen deutschen Anforderungen an die deutschen Prüfungsfahrzeuge ab und bedürfen jeweils einer Ausnahmegenehmigung. Nur bei Hybridfahrzeugen sind wir in der Lage, heute uneingeschränkt eine Prüfungszulassung nach deutschen Normen sicher zu stellen. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass nicht nur in der Ausbildung und Prüfung von Fahrschülern, sondern auch in der Ausbildung von Fahrlehreranwärtern, diese Prüfungsfahrzeuge verwendet werden müssen und deshalb die räumlichen Verhältnisse in den Fahrzeugen ausreichend dimensioniert werden müssen. Allenfalls müsste eine Zweiteilung vorgenommen werden und für die Ausbildung von Fahrschülern und die Ausbildung von Fahrlehreranwärtern unterschiedliche Forderungen gestellt werden.

Welche Regeln gelten in Deutschland für die Zulassung von Prüfungsfahrzeugen und warum? Wo sind diese festgeschrieben?

Die Regeln für die Zulassung von Prüfungsfahrzeugen sind festgeschrieben in der Prüfungsrichtlinie. Hier sind für die Prüfungsfahrzeuge klare Anforderungen gestellt.

Das hängt damit zusammen, dass in Deutschland die Prüfer auf dem hinteren Sitz Platz nehmen und nicht wie in vielen europäischen Ländern der Prüfer auf dem Beifahrersitz vorne Platz nimmt. Der Vorteil dieser Regelung ist, dass der Prüfer sich ganz auf die Beobachtung des Schülers konzentrieren kann. Hier darf in Deutschland niemand abweichen. Andererseits muss dann aber auch dafür gesorgt werden, dass die Prüfungsfahrzeuge hinten einen ausreichenden Sitzplatz für den Prüfer bieten. Dies ergibt sich aus der Fürsorge des Arbeitgebers, hier Technische Prüfstellen, für ihre Mitarbeiter einen ausreichenden angemessenen Arbeitsplatz zu stellen. Die Grundlagen hierfür sind der Prüfungsrichtlinie zu entnehmen.

Für die Elektrofahrzeuge gibt es keine anderen Zulassungskriterien, als für alle anderen Prüfungsfahrzeuge. Sie sind in der Prüfungsrichtlinie unter den Punkten „Begutachtung von Prüfungsfahrzeugen“ zu entnehmen.

Wie ist die Zulassung von Prüfungsfahrzeugen in Bezug auf Elektrofahrzeuge im Vergleich zu anderen europäischen Ländern geregelt?

Diese Frage muss sehr kritisch gesehen werden. In anderen europäischen Ländern ist der Fahrlehrer in vielen Fällen nicht verpflichtet, an der Prüfung teilzunehmen. Deshalb wird der Prüfer den vorderen rechten Platz, der in Deutschland dem Fahrlehrer überlassen ist, einnehmen. Aus diesem Grund können die in Deutschland geltenden Regelungen nicht mit denen in europäischen Ländern geltenden Regelungen verglichen werden. Wir denken nicht daran und wünschen uns nicht, dass von der Regelung, dass der Fahrlehrer als Vertrauter den Fahrschüler in der Prüfung begleitet, abgewichen wird. Insofern ist der Vergleich nicht möglich.

Gibt es denn die Möglichkeit von Ausnahmen?

Die Möglichkeit für grundsätzliche Ausnahmen von Prüfungsfahrzeugen zu erlassen, ist möglich. Hiervon hat z. B. Baden-Württemberg schon Gebrauch gemacht. Da es aber eine grundsätzliche Frage ist, sollte neben den Anforderungen an die Prüfungsfahrzeuge, was die Sitzplatzgestaltung angeht, die Frage der getönten Scheiben auf den hinteren Sitzplätzen kritisch diskutiert werden. Nach unserer Erfahrung, ist die deutsche Anforderung an die Durchlässigkeit der hinteren Scheiben, nicht mehr zeitgemäß. Bei allem, was wir gesehen haben, lassen sich auch durch abgedunkelte Scheiben alle Verkehrsvorgänge von innen beobachten. Dies sollte dringend und rasch geändert werden.

Wie kann man die Situation verbessern? Gibt es Vorschläge oder Forderungen Ihrerseits?

Ja, es gibt Vorschläge. Wir fordern dringend, dass die Prüfungsrichtlinie bezüglich der Anforderungen an Prüfungsfahrzeuge überarbeitet werden muss. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und wird den modernen Anforderungen an Fahrzeuggestaltungen nicht mehr gerecht.

Möchten Sie den Lesern noch etwas mitteilen?

Ja, in diesem Zusammenhang möchten wir den Lesern noch mitteilen, dass es dringend notwendig ist, die Fahrerassistenzsysteme in Ausbildung und Prüfung stärker zu berücksichtigen, um den Übergang zum Automatisierten Fahren mit den vielen Fahrerassistenzsystemen zu erleichtern und vorzubereiten. Bisher werden die Fahrerassistenzsysteme weder umfassend ausgebildet, noch werden sie verpflichtend geprüft. Dies halten wir nicht mehr für eine zeitgemäße Anforderung.

MOVING: Vielen Dank für diesen Interessanten Einblick in das Gesehen um die Zulassung von Prüfungsfahrzeugen, Herr von Bressensdorf.

Mehr über Gerhard von Bressensdorf, den Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V., finden Sie unter www.fahrlehrerverbaende.de

Über MOVING:

MOVING ist eine Interessenvereinigung europäischer Verkehrsverlage und Unternehmungen, die im Bereich der Fahrerlaubnisausbildung tätig sind. MOVING möchte durch weitergehende Professionalisierung der Fahrerlaubnis-Ausbildung in allen Führerschein-Klassen sowie Förderung von Verkehrserziehung in Kita und Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

Pressekontakt: Alexander Krey, MOVING International Road Safety Association e. V., Schumannstraße 17, 10117 Berlin, T: 030/ 25 74 16 70, E: krey@moving-roadsafety.com, www.moving-roadsafety.com